

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Merxheim

Nr. **2021Merxh006**
Fachbereich **Fachbereich 3 -
Natürliche
Lebensgrundlagen
und Bauen**

Sachbearbeiter(in) **Weikert, Michelle**
Datum **22.04.2021**

Gremium

Gemeinderat Merxheim

Termin

05.05.2021

Status

öffentlich beschließend

**Ergänzungssatzung "Erweiterung: Unter Rothell" gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die zwischen der bestehenden Bebauung der Anwesen Unter Rothell 29 und 31 gelegene Fläche auf Flurstück 22 in Flur 51 der Gemarkung Merxheim soll einer Bebauung zugeführt werden.

Da die Fläche bisher dem bauplanungsrechtlichen Außenbereich zuzurechnen ist, ist das Vorhaben ohne Privilegierung nicht zulässig. Da jedoch die im Zusammenhang bebaute Ortslage unmittelbar angrenzt, soll die kleinflächige Abrundung der Ortslage in diesem Bereich in Form einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB geregelt werden. Mit dieser Satzung soll die Fläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB einbezogen werden, sodass Vorhaben künftig nach diesem Paragraphen zu beurteilen sind.

Die zur Einbeziehung vorgesehene Fläche umfasst außer dem o.g. Flurstück auch einen noch festzulegenden Teil der Wegeparzelle 21/1 in Flur 51, die als Zuwegung und somit der Erschließung dienen muss.

Die Grundstücke sind durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt. Die Einbeziehung der betreffenden Grundstücke ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst eine Fläche von ca. 0,11 ha und ist in beigefügtem Lageplan gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Merxheim beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Nein-Stimmen
 _____ Stimmenthaltungen

Egon Eckhardt
Vorsitzender